

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Terra silicea pura ad us.inter.

Artikel-Nr.

06818400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Pharmazeutika, Herstellung von Kosmetika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses

SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 1 H372

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

P314

P501.3

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält ***

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

CAS-Nr. 68855-54-9

EINECS-Nr. 272-489-0

Registrierungsnr. 01-2119488518-22-XXXX

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2 H373

%

Lunge; Expositionsweg: inhalativ

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2 H373 >= 1 < 10 %

STOT RE 1 H372 >= 10 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Pneumokoniose (Silikose)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	6.1D	Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
---------------------------	------	---

Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe
-----------------------	-----	----------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Kosmetika; Herstellung von Pharmazeutika

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Liste	SUVA
Typ	MAK
Wert	0,3

Bemerkung: LungenfibKT AN

mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Verwendung	Permanenter Handkontakt	
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR	
Materialstärke	0.11	mm
Durchdringungszeit	> 480	min

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	fest	
Farbe	weiß	
Geruch	geruchlos	

pH-Wert

Wert	ca.	10	
Konzentration/H ₂ O		100	g/l
Temperatur		20	°C

Schmelzpunkt

Wert	>	450	°C
Methode	OECD 102		

Flammpunkt

Wert		°C
Bemerkung	Nicht anwendbar	

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Dichte

Wert	2.36		g/cm ³
Temperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Wert	0.0037		g/l
Temperatur	20	°C	
Methode	OECD 105		

Zündtemperatur

Bemerkung	nicht brennbar
-----------	----------------

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	300	kg/m ³
------	-----	-------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Ratte	
LC50	> 2.6	mg/l
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Expositionsdauer	4	h
Bewertung	nicht reizend	
Methode	OECD 431	

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Kaninchen	
Bewertung	nicht reizend	
Methode	OECD 405	

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Maus	
Bewertung	nicht sensibilisierend	
Methode	OECD 429	

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch**

Spezies	Salmonella typhimurium	
Bewertung	Keine Mutagenität im Ames-Test.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch****Einmalige Exposition**

Bewertung	Schädigt die Organe.
	Expositionsweg inhalativ
Quelle	Pneumokoniose (Silikose)

Erfahrungen aus der Praxis

Kann Silikose verursachen.

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
LC50	\geq	50 mg/l
Expositionsdauer	96	h
Methode	OECD 203	
Bemerkung	Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Spezies	Daphnia magna	
EC50	\geq	50 mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	OECD 202	
Bemerkung	Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Spezies	Desmodesmus subspicatus	
ErC50	\geq	50 mg/l
Expositionsdauer	72	h
Methode	OECD 201	
Bemerkung	Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Spezies	Belebtschlamm	
	$>$	1000 mg/l
Expositionsdauer	3	h
Methode	OECD 209	
Bemerkung	Geprüft wurde oberhalb der maximalen Löslichkeit.	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Kieselgur, gebrannt und Kieselrauch

Bemerkung	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.	
-----------	---	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Handelsname: Terra silicea pura ad us.inter.

Stoffnr. 068184

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 14.06.2021

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 14.06.21

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.